

Prüfbericht 366-0300-16-WIRD
zur Erteilung der ECE (E1) 124R- 001193

ANLAGE: 9.6

Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Radtyp: RC27-708

Stand: 01.12.2016



Seite: 1 von 3

Fahrzeughersteller : CITROEN, MITSUBISHI, PEUGEOT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 18 H2

Einpreßtiefe (mm) : 38

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Mitteln och (mm) | Zentrierring- werkstoff | zul. Rad- last (kg) | zul. Abroll umf. (mm) | gültig ab Fertig datum |
|------------|--------------------------|-------------------------------|------------------------|----------------------------|------------------------------|--------------------------------|---------------------------------|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierring | | | | | |
| M3 | RC27-708/M3 LK5/114,3 | ohne | 67,1 | | 730 | 2300 | 07/16 |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CITROEN

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Nabenkappe: Z06M/Z06L; Rabefestigung: BIMECC D8

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 108 Nm

Verkaufsbezeichnung: **C-CROSSER**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|-----------|-----------|--------------------|--|
| V***** | e2*2001/116*0358*.. | 115 - 125 | 225/55R18 | 12K; 51G | Allradantrieb; 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74A; 76V |

Verkaufsbezeichnung: **C4 AIRCROSS**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|----------|-----------|--------------------|--|
| B | e2*2007/46*0117*.. | 84 - 110 | 225/55R18 | 12K; 51G | 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74A; 76V |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MITSUBISHI

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Nabenkappe: Z06M/Z06L; Rabefestigung: BIMECC D8

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 108 Nm

Verkaufsbezeichnung: **MITSUBISHI ASX**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|----------|-----------|--------------------|---|
| GA0 | e1*2007/46*0368*.. | 84 - 110 | 225/55R18 | 12K; 51G | Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74A; 76V |

**Prüfbericht 366-0300-16-WIRD
zur Erteilung der ECE (E1) 124R- 001193**

ANLAGE: 9.6

Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Radtyp: RC27-708

Stand: 01.12.2016



Seite: 2 von 3

Verkaufsbezeichnung: **mitsubishi outlander**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|---------------------|----------------------------|----------------------|--|
| CWB | e1*2001/116*0482*.. | 103 -125 | 225/55R18 225/55R18 M+S | 12K; 51G 51G | 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74A; 76V |
| CW0 | e1*2001/116*0406*.. | 89 -130 103 -130 | 225/55R18 225/55R18 M+S | 12K; 51G 51G; 52J | 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74A; 76V |
| GF0 | e1*2007/46*1218*.. | 110 | 225/55R18 | 12K; 51G | 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74A; 76V |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : **PEUGEOT**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Nabenkappe: Z06M/Z06L; Rabefestigung: BIMECC D8

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 108 Nm

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 4007**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|----------|-----------|--------------------|--|
| V***** | e2*2001/116*0357*.. | 115 -125 | 225/55R18 | 12K; 51G | Allradantrieb; 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74A; 76V |

Verkaufsbezeichnung: **4008**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|---------|-----------|--------------------|---|
| B | e2*2007/46*0115*.. | 84 -110 | 225/55R18 | 12K; 51G | Schrägheck; 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74A; 76V |

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11N) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

**Prüfbericht 366-0300-16-WIRD
zur Erteilung der ECE (E1) 124R- 001193****ANLAGE: 9.6**

Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Radtyp: RC27-708

Stand: 01.12.2016



Seite: 3 von 3

- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 711) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 714) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76V) Die Verwendung dieser Radgröße und Einpreßtiefe ist nur zulässig, wenn diese serienmäßig verwendet wird.